



Bitte bringen Sie die folgenden Unterlagen zur Beantragung der Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis mit:

Allgemein:

- **Antrag auf Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis**
- Antragstellende können ab dem 01.05.2025 wählen, ob sie ein Lichtbild durch einen hierfür zertifizierten, privaten Fotodienstleister oder direkt am Self-Terminal in der Ausländerbehörde erstellen lassen.
Für die Bilderfassung in der Ausländerbehörde wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von 6,00 € erhoben.
Das digitale Lichtbild wird nicht ausgedruckt oder den Antragstellenden in anderer Weise zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.
- **aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (Versichertenkarte ist nicht ausreichend)**
- **Grundsätzlich ist die Vorsprache aller betreffenden Familienmitglieder erforderlich**
- Nationalpass
- falls vorhanden: Aufenthaltstitel und Zusatzblatt oder Aufenthaltsgestattung
- Verwaltungsgebühr mit EC- oder Kreditkarte:
- 100 € bei Ersterteilung, 93 € bei Verlängerung (zzgl. ggf. 13,- € für eine Fiktionsbescheinigung), Kinder: 50,- € bei Ersterteilung, 46,50 € bei Verlängerung (zzgl. ggf. 6,50 € für eine Fiktionsbescheinigung)
 - ✦ entfällt bei Stipendium aus öffentlichen Mitteln oder Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sowie bei Personen mit Asylberechtigung, Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärem Schutz

Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung:

Studium/Studienvorbereitung

- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes (z. B. Kontoauszug, Verpflichtungserklärung, Arbeitsvertrag sowie Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate oder Stipendium)
- Aktueller Mietvertrag
- Immatrikulationsbescheinigung oder Anmeldung zum studienvorbereitenden Sprachkurs
- ab dem 4. Semester einen Nachweis des aktuellen Studienfortschrittes (transcript of records)

Berufsausbildung:

- Ausbildungsvertrag
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)
- Aktueller Mietvertrag
- Sprachzertifikat (B1)



Arbeitsplatzsuche nach dem Studium

- Abschlusszeugnis der Hochschule/Fachhochschule
- Nachweis über die Finanzierung des Aufenthaltes (z. B. Kontoauszug, Arbeitsvertrag, Verpflichtungserklärung)
- Aktueller Mietvertrag

Familiennachzug:

Ehegattennachzug

- Heiratsurkunde mit beglaubigter Übersetzung
- Sprachzertifikat A1
- Mietvertrag
- **Ehepartner müssen gemeinsam vorsprechen**

Kinder

- Geburtsurkunde mit beglaubigter Übersetzung (bei Ersterteilung, wenn diese nicht schon im Einreiseverfahren vorgelegen hat)
- aktuelle Schulbescheinigung
- Nachweis über die Sicherstellung des Lebensunterhaltes, z. B. Arbeitsverträge, die letzten sechs Gehaltsabrechnungen beider Elternteile (entfällt bei Familiennachzug zum Deutschen)
- Mietvertrag

Familiennachzug zum deutschen, minderjährigen Kind

- Geburtsurkunde des Kindes (bei Ersterteilung, wenn diese nicht schon im Einreiseverfahren vorgelegen hat)
- ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers
- sofern keine Lebensgemeinschaft besteht: Nachweis über den Umgang mit dem Kind (Bestätigung des betreuenden Elternteils) und ggf. Nachweis der Leistungen von Unterhaltszahlungen

Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit:

Erwerbstätigkeit / Blaue Karte

- Abschlusszeugnis der Hochschule/Fachhochschule/Berufsausbildung
- Arbeitsvertrag oder konkrete Einstellungszusage mit Stellenbeschreibung o falls erforderlich: Berufserlaubnis, Approbation
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben)
- Mietvertrag
- Bei Verlängerung: die ersten sowie die letzten 3 Gehaltsabrechnungen

Forscher

- Aufnahmevereinbarung (Hosting-Agreement)
- Finanzierungsnachweis: Arbeitsvertrag oder Einstellungszusage ggf. Lohnabrechnungen oder Stipendienbescheid oder aktuellen Kontoauszug
- Mietvertrag



Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen:

Asylberechtigung oder Flüchtlingseigenschaft

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bei Ersterteilung)
- Verwaltungsgebühr mit EC- oder Kreditkarte: 70,- € für den Reiseausweis für Flüchtlinge, 38,- € für Personen unter 24 Jahren

Subsidiärer Schutz

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bei Ersterteilung)

Abschiebeverbote

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (bei Ersterteilung)
- ggf. aktueller Bescheid des Kreis-Job-Centers oder Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate

Diese Auflistung beinhaltet lediglich die regelmäßig vorzulegenden Unterlagen. Die Ausländerbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen zur Prüfung des Sachverhaltes anzufordern.